

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Lamsfuhs – Pflege & Wohnen
Anschrift	Felderweg 35, 51688 Wipperfürth
Telefonnummer	02268 915170
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@pflegeheim-lamsfuhs.de, www.pflegeheim-lamsfuhs.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Pflegeeinrichtung
Kapazität	14 vollstationäre Dauerpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.05.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			-
4. Technische Installationen						-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung			\boxtimes			-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						-
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management			\boxtimes			-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte						-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote			\boxtimes			-
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung				\boxtimes		25.05.2023
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation				\boxtimes		25.05.2023
22.Hygieneanforderungen			\boxtimes			-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur			\boxtimes			-
Vermeidung						
26. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			\boxtimes			
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Bei der Pflegeeinrichtung handelt es sich um ein kleines, familiär geführtes Leistungsangebot für pflegebedürftige Menschen mit einem pflegefachlichen Schwerpunkt: Die Betreuung von Menschen mit ausschließlich gerontopsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere Demenz. Für den Betrieb der Pflegeeinrichtung wird ein Qualitätsmanagement betrieben. Die wesentlichen Konzepte und Verfahrensregelungen wurden erstellt.

Es wird ausreichend Personal beschäftigt, die gesetzlichen Fachkraftquoten werden erfüllt. Der Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ist freundlich, zugewandt und professionell. Das Engagement des Personals kann als sehr hoch eingestuft werden.

Die Anforderungen an die Wohnqualität werden grundsätzlich erfüllt, jedoch musste die Nichterfüllung der 80%igen Einzelzimmerquote und die Nichterfüllung beim Angebot ausreichender Sanitärräume durch eine Genehmigung zur Abweichung von den gesetzlichen Anforderungen geheilt werden. Es müssen zukünftig 5 Doppelzimmer, 2 Einzelzimmer, ein Ausweichzimmer für Krisensituationen sowie 2 Duschbäder angeboten werden. Die Platzzahl reduziert sich ab dem 01.08.2023 von 14 auf 12 Pflegeplätze.

Die hauswirtschaftliche Versorgung und der Umgang mit Hygienemaßnahmen zeigte sich als beanstandungslos.

Das Gemeinschaftsleben und die Alltagsgestaltung erfolgten bewohnerorientiert mit guter Begleitung durch Personal.

Bei der Bewertung der Pflegequalität wurden einige Handlungsbedarfe sowie auch geringfügige Mängel bei Strukturen und Prozessen, insbesondere auf der Dokumentationsebene, festgestellt. Die Ergebnisqualität zeigte sich wohl gemerkt als sehr gut. Bereits nach kurzer Zeit konnte durch eine Nachprüfung festgestellt werden, dass man seitens der Pflegeeinrichtung in der Lage ist, pflegefachliche Verbesserungen vorzunehmen und die festgestellten Mängel abzustellen.

Als zusätzliche Ansprechpartnerin für die Bewohnerinnen und Bewohner und deren rechtliche Vertreterinnen und Verterter ist eine Vertrauensperson bestellt, die ersatzweise für einen Beirat die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wahrnimmt.

Ein Beschwerdemanagement existiert. Erfreulicherweise gab es in den vergangenen Jahren hier keine bekannten Beschwerden.